

## 1 Allgemeines

Dieses Reglement ist ein integrierender Bestandteil der definitiven Anmeldung zur Gwärbi 2025 und dient als **Orientierung für die provisorische Anmeldung**.

## 2 Provisorische Anmeldung

Die provisorische Anmeldung dient der Abschätzung der Machbarkeit für die Gwärbi 2025. **Sie ist nicht verbindlich**. Anlässlich der OK-Sitzung vom 21.6.2024 ist der Entscheid GO/NOGO vorgesehen. Zeichnet sich zu diesem Zeitpunkt ab, dass das Minimum an Ausstellern (35) nicht erreicht werden kann, ist vorgesehen, dem Vorstand des GIVD eine Absage resp. ggf. eine Verschiebung der Gwärbi zu beantragen. Spätestens im September 2024 soll der definitive Durchführungsentscheid getroffen werden.

Für die Mitglieder des GIVD garantieren wir Branchen-Exklusivität. Das heisst, dass für Branchen, die durch Mitglieder des GIVD

## 3 Sonderausstellungen / Markt

Parallel zum provisorischen Anmeldeverfahren läuft die Machbarkeitsabklärung für folgende «Sonderausstellungen» (dafür werden separate Reglemente erarbeitet):

**Freitag:** Motto «Füürobe und Ausgang» (z.B. mit einem Füüro-Bier mit Musik)

**Samstag:** Markt zum Thema «Ernährung»

**Sonntag:** Begegnungstag mit ökumenischem Gottesdienst und einem anschliessenden Buure-Zmorge sowie der Präsentation von Vereinen

## 4 Gwärbi 2025

### 4.1 Branchen-Exklusivität

Für Mitglieder des GIVD wird Branchen-Exklusivität gewährt. Das heisst, erst wenn sich für eine Branche kein GIVD-Mitglied anmeldet, kann ein:e Aussteller:in, welche:r nicht Mitglied des GIVD ist, berücksichtigt werden.

### 4.2 Standkosten / Anzahlung

Es gelten folgende Preise (Richtpreis bei 35 Ausstellern und 400 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche):

Pauschale pro Aussteller: CHF 400

Innenstand: CHF 95 / m<sup>2</sup>

Aussenfläche: CHF 45 / m<sup>2</sup>; für Aussteller, die eine Aussenfläche zum Innenstand buchen möchten, wird ein **reduzierter Tarif von CHF 10 / m<sup>2</sup>** angeboten

Standwände Richtpreis Lieferant: CHF 55 / m<sup>2</sup>

Die Anzahlung von CHF 400.00 muss mit der definitiven Anmeldung bis **spätestens 30. September 2024** (voraussichtliche Frist für die definitive Anmeldung) erfolgen. Die Bezahlung der restlichen totalen Standkosten muss bis **spätestens 1. März 2025** erfolgt sein, kann bis zu diesem Zeitpunkt auch in Raten bezahlt werden.

In den Standkosten inbegriffen sind:

- Einheitliche Standbeschriftung für alle Aussteller (wird noch geprüft);
- eine Steckdose mit 240 V mit maximaler Leistung von 2'000 W; für detaillierte Leistung siehe Stromanschlussformular (wird auf Wunsch geliefert)
- Vorhandene Grundbeleuchtung der Halle
- Sicherheit (Feuerwehr, Samariter, Bewachung ausserhalb der Öffnungszeiten)
- Haftpflichtversicherung für Schäden am Gebäude
- Werbung: Werbung in den lokalen Medien und in der «Gwärbi-Zytig». Ob die Gwärbi-Zytig als Printout oder nur als digitale Version entsteht, ist derzeit noch offen. Es gelangen Soziale Medien zum Einsatz.
- Eröffnungsapéro und Ausstelleressen.

#### **4.7 Öffnungszeiten Ausstellung**

Freitag, 25.4.2025: 16.00 bis 21.00 Uhr; Festbetrieb bis spätestens 00.00 Uhr

Samstag, 26.4.2025: 10.00 bis 21.00 Uhr; Festbetrieb bis spätestens 00.00 Uhr

Sonntag, 27.4.2025: 10.00 bis 17.00 Uhr

#### **4.8 Abfallentsorgung, Wasser/Abwasser**

Es gibt weder Wasser- noch Abwasseranschlüsse in der MZH!

#### **6 Besonderes**

Bei nicht genügenden Anmeldungen kann die Ausstellung durch das OK abgesagt werden. Die einbezahlten Gelder werden in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet.

Weitere Infos folgen ...

Das OK Gwärbi 2025

Markus Zürcher, Ressort Presse-Sponsoring-Werbung